

## BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 05.09.2019  
BV-0071/2019  
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Isabel Ferchland

Datum:	04.09.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	30.09.2019							
Finanzausschuss	09.10.2019							
Hauptausschuss	15.10.2019							
Gemeinderat	22.10.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Neubau eines Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Neubau des Waschplatzes mit Abscheideranlage auf dem Gelände des Wirtschaftshofes.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Aufgrund des Straßenbaus (Erschließungsstraße Wohngebiet am Lütgenfeld) entlang des Geländes des Wirtschaftshofes muss der vorhandene Waschplatz verlegt werden und auch eine neue Abscheideranlage installiert werden.

Die Überlegung, den Waschplatz neben der Halle vor den bestehenden Abscheider einzubauen, ist nach Rücksprache mit Fachfirmen nicht möglich.

Begründung: Das Gelände liegt tiefer und Wasser fließt nicht bergauf. Also müsste dort das Gelände aufgeschüttet werden und der Waschplatz, dann über Stützwände (die noch statisch zu berechnen wären) neu aufgebaut werden oder das komplette Gelände muss aufgefüllt und befestigt werden.

Alternativ ist der Waschplatz in der Grünfläche unmittelbar neben dem Hohlegrubenweg mit neuem Abscheider günstiger, da auch dort gleich der Schmutzwasserkanal anliegt.

Eine Abscheideranlage (auch Ölabscheider oder Benzinabscheider) ist eine Abwasserbehandlungsanlage in Form eines Beckens, in dem Leichtflüssigkeiten (z. B. Öle) durch Aufschwimmen und Rückhaltung an einer Tauchwand abgeschieden werden. Das verunreinigte Abwasser strömt unter der Tauchwand hindurch, wobei Leichtflüssigkeiten und Öltröpfchen aufschwimmen und die Tauchwand nicht passieren können, damit es nicht in das Grundwasser gelangt. Dieser Waschplatz wird für alle Maschinen und Fahrzeuge des Wirtschaftshofes benötigt.

Die Bauzeit für diese Anlage beträgt ca. 14 Tage. Die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme belaufen sich nach Kostenschätzung und Rücksprache mit Fachfirmen auf ca. 53.550,00 €. Für den Haushalt 2020 wurden daher 55.000,00 € angemeldet, um auch unvorhergesehene Arbeiten finanziell abzudecken zu können. Die Ausschreibung kann nach der Projektbestätigung erfolgen. Es gibt nur wenige Firmen die diese Arbeiten anbieten, aufgrund von vollen Auftragsbüchern haben Firmen bereits informiert, dass derzeit mit rund einem Jahr Wartezeit bis zum Baubeginn gerechnet werden muss.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**

Trifft nicht zu!

**Rechtsgrundlage**

KVG LSA, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

**Finanzielle Auswirkungen**

Kosten der Bearbeitung in EUR	«75,00»
-------------------------------	---------

**Kosten der Maßnahme**

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil                    Objektbezogene Einnahmen  (i. d. R. = Kreditbedarf)                    (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	---

55.000,00 €	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 11117.0962 000 2019-003		

**Anlagen**  
 Kostenschätzung nach Vorortbesichtigung mit Fachfirma